



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Inprotec AG, in 79423 Heitersheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Tensiden und Salzen der Phosphonsäure in 39307 Genthin, Landkreis Jerichower Land**

Auf Antrag wird der inprotec AG in 79423 Heitersheim die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

**Anlage zur Herstellung von Tensiden und Salzen der Phosphonsäure  
mit einer Leistung von 5.000 t/a**

(Anlage nach Nr. 4.1.11, 4.1.15 und 9.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39307 Genthin**,

Gemarkung: **Genthin**

Flur: 1

Flurstück: **10236**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.02.2023 bis einschließlich 01.03.2023**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Genthin**

Fachbereich Bau/Stadtentwicklung

Raum 1.04

Marktplatz 3

39307 Genthin

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

## 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt, möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern **0345 514 2253** bzw. **0345 514 2258**.)

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.